




	<p>Für allgemeine Informationen sind die Anweisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu beachten. Das BAG stellt auch eine FAQ-Sammlung zur Verfügung.</p>
	<p>Haltet Euch an die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weniger Menschen treffen. ▪ Haltet zu anderen Personen jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5 Metern ein. ▪ Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist. ▪ Mehrmals täglich lüften. ▪ Regelmässig und gründlich Hände waschen!
	<p>An privaten Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis (die nicht an öffentlich zugänglichen Orten stattfinden, z.B. zuhause) dürfen höchstens 10 Personen teilnehmen.</p>
	<p>Versammlungen und Veranstaltungen Alle Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sowie sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten mit mehr als 15 Personen sind untersagt.</p>
	<p>Testen, Tracing, Isolation und Quarantäne</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben. ▪ Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben. -> SwissCovid App downloaden und aktivieren. ▪ Bei positivem Test ->Isolation. ▪ Bei Kontakt mit positiv getesteter Person ->Quarantäne
	<p>Einreise in die Schweiz In der Schweiz gilt Quarantänepflicht für Einreisende aus bestimmten Staaten und Gebieten. Die Liste dieser Staaten und Gebiete wird regelmässig aktualisiert. Ein negatives Testresultat hebt die Quarantäne nicht auf.</p>
	<p>Aus der Schweiz ins Ausland reisen Das BAG empfiehlt auf Auslandsreisen zu verzichten, die nicht notwendig sind; Reiseempfehlung. Die Einreisevorschriften können sich aufgrund der epidemischen Entwicklung sehr schnell ändern.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Gemeinschaftsküche sind gebrauchte Ess- und Küchenutensilien nach jeder Benutzung gründlich zu reinigen. Bitte kein Essen teilen und keine persönliche Gegenstände liegen lassen! ▪ Diese Regelung gilt auch für die Nasszellen. ▪ ETH Zürich: Guidelines für Wohngemeinschaften – bitte schaut Euch diese an!
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Verdacht auf Ansteckung meldet Euch umgehend beim Ärztelefon des Kantons Zürich unter der Nummer 0800 33 66 55. ▪ Gesundheitseinrichtungen sind nur im Notfall aufzusuchen!
	<p>Weitere medizinische Auskünfte können eingeholt werden bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Corona-Hotline (0800 044 117) ▪ BAG-Infoline (058 463 00 00).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mietende mit Verdacht auf eine Ansteckung sowie bestätigte Erkrankte müssen sich in die Selbstisolation begeben. ▪ Gemeinschaftsküchen und –räume sind nicht mehr zu betreten. ▪ Generell sind hierzu die Informationen und Tipps des BAG zu beachten.

	<p>Wir können Euch beruhigen, das Juwo führt diese Termine weiterhin durch – jedoch gilt eine Maskenpflicht!</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dabei hat aber die Gesundheit unserer Interessenten, Mietenden und Mitarbeitenden oberste Priorität. ▪ Das Juwo hält sich an die Anweisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und befolgt die offiziellen Hygiene- und Verhaltensvorgaben.
	<p>Aufgrund der aussergewöhnlichen Situation hat das Juwo ihre Prozesse angepasst. Dabei gilt es folgende Infos zu beachten:</p> <p>Allgemeine Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bitte nehmt Rücksicht und haltet immer mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen – UND tragt eine Maske. Begegnet den Leuten mit Respekt. ▪ Wascht Eure Hände gründlich vor und nach dem Termin. ▪ Wir verzichten auf das Händegeben und das Aushändigung von Unterlagen. Bringt Euren eigenen Kugelschreiber mit. ▪ Treffpunkt ist jeweils draussen vor dem Haus zum vereinbarten Zeitpunkt. Die Juwo-Person nimmt Euch dort in Empfang. ▪ In die Wohnung geht nur eine Person alleine. Diese ist mit dem nötigen Respekt zu betreten. Nichts anfassen, Türen mit Ellbogen öffnen. Die anderen Personen warten vor dem Haus (mit dem vorgeschriebenen Abstand). ▪ Pro Wohngemeinschaft nimmt nur ein WG-Mitglied (1 Person) am Termin teil. ▪ Die Juwo-Person nimmt die Wohnung alleine ab. Sie überprüft den Zustand der Wohnung inkl. Reinigung. ▪ Das Protokoll wird nicht direkt Vorort unterschrieben, sondern beiden Parteien zugestellt (per Mail, wenn alles in Ordnung ist oder per Einschreiben, falls Mängel festgestellt wurden). <p>Ausziehende Mieterschaft – Ergänzende Information</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fenster in der Wohnung sind vor der Wohnungsübergabe zu öffnen. Lüftet gut quer durch. Die Fenster und Türen sind offen zu halten. ▪ Sämtliche Schlüssel sind sortiert und gut ersichtlich in der Küche zu deponieren. Nach Erhalt sind diese durch Euch zu desinfizieren und/oder gut zu reinigen. ▪ Bitte seid dafür besorgt, dass die Reinigung der Wohnung gemäss unseren Vorgaben und Checklisten ordentlich erfolgt ist. Vergesst nicht, auch all Eure Gegenstände zusätzlich aus Estrich und Keller mitzunehmen. <p>Einziehender Mieter – Ergänzende Information</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinsichtlich Reinigung ist diese zum Zeitpunkt der Übernahme zu prüfen. ▪ Nach Erhalt des Protokolls habt Ihr während 14 Tagen die Möglichkeit, dem Juwo allfällige weitere Mängel (mit Fotos) mitzuteilen. <p>BESONDERS WICHTIG: Bleibt zwingend zu Hause, wenn Ihr Euch krank fühlt, Symptome zeigt oder mit einer infizierten Person in Kontakt standen.</p>
	<p>Alles klar? Noch nicht, dann besucht die Juwo-Website. Dort findet Ihr weitere Verhaltensregeln und Informationen.</p>